

Geschäftsordnung (GO) für das Lenkungs-gremium der ÖGNB

29.06.2011

Die GO regelt den Ablauf der Sitzungen des Lenkungs-gremiums und ergänzt insoweit die jeweils gültigen Statuten. Die Bestimmungen der Statuten haben jeweils Vorrang.

1 Lenkungs-gremium

Das Lenkungs-gremium besteht aus Vorstand und Lenkungs-beirat.

2 Lenkungs-beirat

Der Lenkungs-beirat besteht aus VertreterInnen von Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und öffentlicher Hand. Der Lenkungs-beirat wird vom Vorstand eingerichtet. Die Mitglieder des Lenkungs-beirats sind ÖGNB-Mitglieder. Der Lenkungs-beirat hat eine beratende Funktion und unterstützt bei der Umsetzung der Vereinsziele, insbesondere bei der Erarbeitung des jährlichen ÖGNB-Arbeitsprogramms und der Weiterentwicklung des Bewertungssystem der ÖGNB.

3 Beirat

Dem Lenkungs-gremium ist ein Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat wird vom Vorstand eingerichtet. Der Beirat nimmt an den Sitzungen des Lenkungs-gremiums und anderen Vereinssitzungen teil und unterstützt das Lenkungs-gremium in einer beratenden Funktion. Mitglieder des Beirats sind beispielsweise VertreterInnen von Bundesministerien. Die ÖGNB-Mitgliedschaft ist keine Voraussetzung für die Beiratstätigkeit.

4 Einberufung der Sitzungen des Lenkungs-gremiums

Die Sitzungen des Lenkungs-gremiums werden durch ein Mitglied des Vorstands oder des Lenkungs-beirats zumindest zweimal jährlich einberufen. Termin und Tagesordnung werden mit einer Vorlaufzeit von zumindest 4 Wochen bekannt gegeben. Tagesordnungspunkte können bis zu zwei Wochen vor dem Sitzungstermin ergänzt werden.

5 Vorsitz und Protokollführung bei Sitzungen des Lenkungs-gremiums

Den Vorsitz führt ein Mitglied des Vorstands. Die Protokollführung übernimmt das Sekretariat der ÖGNB. Das Protokoll enthält eine Kurzfassung der Diskussion und die getroffenen Vereinbarungen. Das Protokoll wird den Mitgliedern von Lenkungs-gremium und Beirat zur Freigabe gesendet und nach Korrektur und Abstimmung ins Protokollbuch aufgenommen.

6 Ausscheiden aus dem Lenkungs-beirat

Mitglieder des Lenkungs-beirats können ihre Funktion nach Mitteilung an den Vorstand zurücklegen.